

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Groß Schenkenberg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
12.12.2024
 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	erhöht um		vermindert um		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf		
Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden						
1. im Ergebnisplan mit						
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.000	-	1.188.300	1.212.300	EUR	
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	6.400	1.136.400	1.130.000	EUR	
- einem Jahresüberschuss von	30.400	-	51.900	82.300	EUR	
- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	-	EUR	
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag						
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.200	-	1.183.600	1.203.800	EUR	
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	14.400	1.041.800	1.027.400	EUR	
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	49.700	51.000	1.300	EUR	
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	46.200	-	-	46.200	EUR	
festgesetzt.						

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer					
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			270	270	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			280	280	%
2. Gewerbesteuer			310	310	%

Groß Schenkenberg, den 12.12.2024

(LS)



Unterschrift Bürgermeister/in